

z.Zt. Pfarrhaus Rohrbach,
Kanton Bern

3.9.38

Sehr geehrter Herr Professor,

ich bin ein junger ref. Pastor der Bekennenden Kirche, der mit einer Nichtarierin verlobt ist. Da wir in Deutschland weder heiraten dürfen, noch verheiratet zusammen leben können, selbst wenn wir uns in einem fremden Staat (z. Bsp. England, wo sich meine Braut zur Zeit aufhält) trauen lassen, suche ich im Ausland eine Pfarrstelle. Die Schweiz kommt wegen ihres Theologenüberflusses nicht in Frage. Darum war Ihr Herr Bruder, Pfarrer D. P. Barth, so freundlich, sich mit Herrn Professor D. van der Leeuw wegen einer Anstellung in der Nied. Ref. Kirche in Verbindung zu setzen. Eben erhalte ich aus Groningen die Nachricht, dass ich nur dann in der Nied. Ref. Kirche eine Anstellung finden könnte, wenn ich eine pfarramtliche Tätigkeit von einigen Jahren in einer anerkannten ref. Gemeinde ausserhalb der Niederlande nachweisen könnte. Da ich aber erst im Juni dieses Jahres mein zweites theolog. Examen absolviert habe, kann ich diesen Forderungen nicht genügen. -Ich hätte Sie nun gern, Herr Professor, um die Auskunft gebeten, ob für mich in der "Gereformeerde Kerk" Anstellungsmöglichkeiten bestehen -und unter welchen Bedingungen. Falls Sie mir noch zu irgendeinem anderen Weg raten könnten, um in eine ausländische Gemeinde zu kommen, wäre ich Ihnen für diesen Rat sehr dankbar. -Zum Schluss möchte ich nur noch dies sagen: Es ist nicht schwärmerische Verliebtheit, wenn ich meine Braut nicht verlassen will, sondern wir glauben, dass wir vor Gott eine Ehe sind, und dass Gesetzgeber (die eine dem christlichen Glauben entgegengesetzte Weltanschauung vertreten) nicht das Recht haben, diese Ehe zu "scheiden".

Mit Hochachtung grüsst Sie
Ihr sehr ergebener *Herman Kuyper*